Sächsische Angelegenheiten.

Milliardenprofit aus dem Fleischwucher.

(Zur sächsischen Viehzählung.)

Dem unter der unerträglichen Fleischteuerung seit Jahr und Tag leidenden Volke haben die statistischen Landesämter jetzt zeitig Bescherung auf den Weihnachtstisch gelegt: eine Berechnung der Milliardenwerte des nationalen Viehbestandes, und daran schließend eine Aufmachung über die Milliardengewinne aus der Viehproduktion der letzten Jahre. Eine solche Wertabschätzung der Viehbestände ist das letzte Mal im Jahre 1900 vorgenommen worden. Seitdem hat sich der Kapitalwert der Viehbestände um mehrere Milliarden erhöht. An sich wäre eine solche Steigerung des Nationalvermögens gewiß eine erfreuliche Sache. Leider handelt es sich in Wahrheit gar nicht um eine Vermehrung des Nationalvermögens, denn die Viehbestände hatten sich bis zur Zeit dieser Berechnung nur wenig vermehrt, aber für das einzelne Pfund Vieh, für das einzelne Pfund Fleisch ist der Preis in die Höhe getrieben worden dadurch, daß man die Grenzen zum Teil absperrte und die Inlandproduktion durch überflüssige Futtermittelzölle lähmte. Alles in allem genommen: es ist ein amtlich mit Konsequenz geleugneter Fleischwucher, dem die neuen Milliardenwerte entsprossen sind, und an diesen die neuen Milliardenwerte entsprossen sind, und an dieser Bewunderung des Volkes hat auch das Königreich Sachsen, wie im folgenden nachgewiesen werden soll, seinen vollen Anteil. Das kommt zu einem greifbaren Ausdruck bei einem Vergleich der prozentualen Entwicklung einmal des Viehstandes, daneben seines Verkaufswertes in den beiden Zählungen von 1900 und 1912. Der sächsische Viehbestand zählte an Stück:

	1900	1912	also Zunahme
Rinder	688 953	701 853	1,9 Prozent
Schweine	574 953	657 026	13,9 „
Schafe	74 628	55 137	— 26,2 „
Ziegen	139 790	133 004	— 4,8 „

Wir sehen also beim Rindvieh fast einen Stillstand, der angesichts der großen Bevölkerungszunahme seit 1900 relativ einen ungeheuren Rückgang bedeutet. Recht erfreulich hat sich der Schweinebestand gehoben, ungefähr der Bevölkerungszunahme entsprechend. Dagegen sehen wir bei den Schafen wie dem Ziegenvieh eine bedauerliche Abnahme. Alles in allem war also das Bild der Entwicklung der sächsischen Viehbestände für 1912 kein besonders erfreuliches. Wie ganz anders stellt sich aber der Verkaufswert dieser Viehbestände entwickelt! Er wurde berechnet auf folgende Summen:

	1900	1912	also Zunahme
Rinder	172 Mill. M.	263 Mill. M.	91 Proz.
Schweine	37 „ „	58 „ „	57 „
Schafe	2 „ „	2,17 „ „	0,8 „
Ziegen	2,69 „ „	3,10 „ „	17 „

Also ein ganz unglaubliches Auseinandergehen der Verbrauchswerte und Verkaufswerte. Beim Rindvieh eine kaum nennenswerte Vermehrung der Stückzahl, aber eine mehr als 50prozentige des Verkaufswertes; bei den Schweinen wohl eine fast 14prozentige Zunahme des Bestandes, aber eine 57prozentige seines Verkaufswertes; bei den Schafen ein Rückgang von mehr als 26 Prozent, zugleich aber eine kleine Vermehrung des Verkaufswertes dieser reduzierten Bestände; dasselbe bei den Ziegen, eine Bestandsverminderung um fast 5 Proz., dagegen eine Steigerung des Verkaufswertes um 17 Proz. Für eine Viehmenge, die sich gegen das Jahr 1900 nur um ein weniges vergrößert hat, muß das sächsische Volk über 110 Millionen Mark mehr bezahlen, nämlich 263 Millionen Mark in 1912 gegen nur 214 Millionen Mark in 1900. **Für fast dieselbe Warenmenge muß es einen 50 Proz. höheren Preis bezahlen!** Das ist eine Aussaugerei ohnegleichen bei einem der wichtigsten und notwendigsten Nahrungsmittel; sie steht auf derselben Stufe wie der Bodenwucher, ja noch eine Stufe tiefer, denn der Grund und Boden ist gebunden; er läßt sich nicht beliebig vermehren, während sich der Vieh- und Fleischvorrat durch eine gesteigerte ausländische Einfuhr nach Belieben vermehren läßt. Hier liegt ein Fleischwucher in einem Maße vor, wie man es sich schlimmer kaum auszudenken vermag. In Preußen wagt es das Statistische Amt, diesen unverhüllten Wucher zum Teil auf „die Verbesserungen der Qualitäten des Viehbestands" abzuschieben. Gewiß ist es bekannt, daß das sächsische Zuchtvieh auf einer höheren Stufe steht wie vor 40 und 50 Jahren. Seit dem Jahre 1900 hat jedenfalls aber keine so bedeutende Rassenverbesserung stattgefunden, daß sie einen wesentlichen Anteil an der Preistreiberei hätte haben können. Der Durchschnittswert eines Schafes stieg um 45 Proz., der eines zweijährigen Zuchtstiers um fast 60 Proz. Das sind so ungeheuerliche Steigerungen, daß ihre Erklärung ganz wo anders zu suchen ist. Und sie ist leicht zu finden in der Reichsstatistik der **Preisbewegung**, nach der sich die Großhandelspreise für Rindfleisch seit 1900 um zirka 90 Proz., für Hammelfleisch um zirka 48 Proz., für Schweinefleisch um 54 Prozent erhöht haben. Die Milliardenwerte an den Viehbeständen kommen nicht aus der Bestands-, Gewichts- oder Qualitätssteigerung, sondern einzig und allein aus dem Konjunkturwucher, ermöglicht durch den künstlich erzeugten Fleischmangel. Insofern bieten uns die Berechnungen der Statistischen Aemter eine schlagende Illustration zu dem traurigen Kapitel von dem Fleischwucher, den man in offiziellen Kreisen nicht wahr haben will, und den das Volk so lange verdient, als es sich die Herrschaft durch die Lebensmittelverteurer gefallen läßt.

Im Uebereifer verrannt.

Auch bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Oelsnitz i. Vgtl. kam es bei der Wahl des 1. Vorsitzenden zu Differenzen mit den Vertretern der Unternehmer. Letztere wollten den bisherigen langjährigen Vorsitzenden Genossen Hofmann nicht wiederwählen, sondern einem der ihren das Amt übertragen. Schließlich kam vom Arbeitgeberseite der Vorschlag, daß abwechselnd jede Gruppe zwei Jahre den Vorsitzenden stellt. Zunächst soll Genosse Hofmann zwei Jahre, sodann der Beisitzer Paulus zwei Jahre der erste Vorsitzende sein. In diesem Sinne beschloß dann auch einstimmig der Kassenvorstand.

Über die Rechnung war ohne den bekannten Bürgerlichen und konservativen Landtagsabgeordneten Dr. Schanz gegangen. In seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Versicherungsamtes erklärte er die Abmachungen für **ungültig**. Da nach § 16 der **Reichsversicherungsordnung die Wahlzeit** der Beamten der Versicherungsträger vier Jahre zu dauern habe, so sei sowohl der Vorsitzende des Vorstandes als auch sein Stellvertreter auf diese Zeit zu wählen. Das Amt eines von den Vorstandsmitgliedern zu wählenden Vorsitzenden könne erst nach Ablauf der Zeit erlöschen, für welche ein solcher in den Vorstand gewählt sei. Das Versicherungsamt ordne daher eine Neuwahl an.

Da hat sich Dr. Schanz wieder einmal geirrt. Es ist vollkommen dem Kassenvorstand überlassen, diese Angelegenheit zu regeln, wie er will. Tatsächlich ist auch eine Regelung, wie sie in Oelsnitz vorgenommen wurde, vielfach vorgenommen worden, so bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Berlin. Dr. Hoffmann, der bekannte preußische Regierungsrat, sagt in seinem großen Kommentar zum zweiten Buche der Reichsversicherungsordnung (Anmerkung 2 zu § 338): „Die §§ 12 ff. beziehen sich nur auf die Wahlen zu den Organen der Versicherungsträger, also **nicht** auf die Wahlen **innerhalb** der Organe; sie finden hier keine Anwendung."

Selbstverständlich läßt sich die Kasse den Eingriff in die doch ohnehin so beschnittene Selbstverwaltung nicht gefallen und führt Beschwerde gegen die Anordnung. Dr. Schanz aber ist um ein Ruhmesblatt reicher.

Die Einheitsschule auf dem Marsch.

Der Stadtgemeinderat in **Groitzsch** hat in seiner letzten Sitzung einstimmig einen Antrag angenommen, an Stelle der jetzigen ersten und zweiten Bürgerschule vom 1. Oktober dieses Jahres an die Einheitsschule einzuführen. Damit ist man endlich den früheren Anträgen von sozialdemokratischer Seite im dortigen Stadtparlament entgegengekommen. Die Einheitsschule wurde aber auch zur zwingenden Notwendigkeit, da in diesem Jahre von 121 Kindern, die zu Ostern die Schule besuchen, nur 27 für die zweite, 94 jedoch für die erste Bürgerschule angemeldet waren. Dieser Zustand hätte für die Dauer zu immer größeren Mißständen im Schulwesen führen müssen.

Aus einer kleinen Dorfgemeinde.

Im Gemeinderate zu **Neundorf** auf dem Eigen bei Bernstadt herrscht seit zehn Jahren Unstimmigkeit. Der Bauerngutsbesitzer August **Schulze** verlor im Jahre 1904 einen lange Zeit mit der äußersten Energie geführten Wegestreit, seiner Meinung nach durch die Stellungnahme des Gemeindevorstandes. Seit dieser Zeit besteht eine heftige Fehde zwischen den beiden, die noch durch den Umstand, daß Schulze Gemeinderatsmitglied ist, eine ganz besondere Schärfe erhalten hat. Bei jeder Gelegenheit — so sieht aktenmäßig fest — versucht Sch., dem Gemeindevorstand das Leben schwer zu machen und in die Verhandlungen ironische Bemerkungen zu werfen. In der Sitzung des Gemeinderats vom 12. April 1913 mußte er mit seiner Gehorsichtigkeit das Gespräch abermals auf den alten Wegestreit zu lenken, wobei er mit einem nicht mißzuverstehenden Seitenblick auf den Vorstand bemerkte, sein Prozeß sei **belch . . . . .** geführt worden. Der Angegriffene, der sich seit Jahren in der Rolle des Schweigers gefällt, ignorierte auch diesmal den auf ihn gemünzten Seitenhieb. Am 27. Juni kam aber der Stein ins Rollen. Als eine amtshauptmannschaftliche, vom Gemeindevorstande befürwortete und zu dessen Gunsten ausgefallene Entscheidung verlesen worden war, meinte Sch.: Der Teufel hilft seinen Leuten! Da nunmehr die Amtshauptmannschaft in Frage kam, glaubte der Gemeindevorstand, die Sache nicht ruhig hingehen lassen zu dürfen; er setzte die vorgesetzte Behörde davon in Kenntnis. Es wurde nunmehr gegen Sch. im Offizialverfahren Anklage wegen Beleidigung erhoben. Obwohl sich der Angeklagte auf eine vermeintliche **Unverletzbarkeit** als **Gemeinderatsmitglied** berief und den Schutz des § 193 (Wahrnehmung berechtigter Interessen) für sich beanspruchte, erfolgte seine Verurteilung. Nachdem auch das Landgericht die ausgesprochene Strafe bestätigt hatte, legte der Angeklagte Revision ein. Das **Oberlandesgericht in Dresden** verwarf aber das Rechtsmittel. Der Begriff der Beleidigung sei nicht verkannt worden. Die Unverletzbarkeit eines Gemeinderatsmitgliedes lasse sich nicht mit derjenigen eines Reichstags- oder Landtagsabgeordneten vergleichen.

Leipzig. Die **Errichtung einer städtischen Schweinemästerei nach Ulmer Muster** hat der Stadtrat beschlossen. Um die Seuchengefahr zu vermeiden, hat Universitätsprofessor Dr. Falke, der den Rat wiederholt in dieser Angelegenheit beraten hat, vorgeschlagen, zunächst einen kleinen **Versuch** mit der Schweinemästung nach der Art zu machen, die in Oldenburg von verschiedenen Mästern angewendet wird. Professor Dr. Falke will für den Versuch das neue Versuchsfeld für Pflanzen- und Tierzüchtung des Landwirtschaftlichen Instituts der Universität Leipzig zur Verfügung stellen. Dort kann er den Versuch durchführen, wenn der Rat 1000 M. für Unterkunftshütten, die der Universität verbleiben sollen, und außerdem noch 1000 M. als Verzinsungsgeld für die Anschaffung von Scheunen bewilligt. Der Rat hat diesen Betrag aus verfügbaren Mitteln bereitgestellt, und der Versuch ist in Angriff genommen worden. Der Stadtrat hat ferner den Abschluß von **Schweinelieferungs-Verträgen** erwogen, um die Auf- und Abbewegung der Schweinezucht und -mast und der Verkaufspreise einzuschränken. Die Verhandlungen des Stadtrats mit landwirtschaftlichen Körperschaften, die zum Abschlusse solcher Verträge bereit waren, haben, abgesehen von Bamberg, bisher überhaupt nirgends zu einem Ergebnis geführt, weil der Abschluß langfristiger Verträge mit festen Preisen für beide Vertragsparteien mit Gefahren verbunden ist. Der Rat würde solche Verträge nur abschließen können, wenn eine ausreichende **Sicherung der Stadtgemeinde vor Verlusten** geschaffen werden könnte, was aber bedeutende Schwierigkeiten macht. Zu dieser Schwierigkeit kommt die weitere des Verkaufs des bezogenen Viehes durch die Stadtgemeinde. Sie würde allerdings wegfallen, wenn es gelänge, die Verträge zwischen den landwirtschaftlichen Verbänden und den Fleischerinnungen unmittelbar zum Abschluß zu bringen. Die Fleischerinnungen wollen aber naturgemäß die mit den Verträgen verbundene Gefahr ebenfalls nicht übernehmen. Wenn es nicht gelingt, diese Schwierigkeit zu beseitigen, wird es kaum möglich sein, solche Lieferungsverträge abzuschließen. Die Erörterungen darüber sind jedoch noch nicht völlig abgeschlossen.

M. **Chemnitz.** Der Kaufmann Magnus **Ziegler** aus **Dresden** hatte in einer Zivilklage in Chemnitz als Zeuge zu erscheinen. Es handelte sich um eine ihm persönlich unangenehme Sache und um einen Wechsel über 4500 M. und er hatte schon vorher zur klagenden Partei gesagt: „Wenn mir Geld haben, bekommt Ihr es, aber zum Termin komme ich nicht!" Er blieb auch im ersten Termin aus und wurde deshalb mit 100 M. Strafe belegt. Erst nach dem Termin kam ein Telegramm, in dem sich Z. mit einem Autodefekt entschuldigte. Aber auch zum zweiten Termin erschien Z. nicht; ein Telegramm meldete dem Gericht, daß er unvorhergesehene dringliche Geschäfte in Dresden zu erledigen habe und deshalb nicht kommen könne. Zu der ersten Geldstrafe fügte das Gericht eine zweite in gleicher Höhe, und die Kosten des Termins wurden Z. ebenfalls auferlegt, da die Entschuldigung als ungenügend erachtet wurde. Bei diesen Strafen blieb es trotz Beschwerde z. B. beim Oberlandesgericht und beim Justizministerium. Dazu gesellte sich nun die Anklage nach § 138 des R.-Str.-G.-B., da Erörterungen ergeben hatten, daß die von Z. zur Entschuldigung angegebenen Tatsachen falsch waren. Das Schöffengericht hatte nur einen Fall angenommen und auf **eine Woche Gefängnis** erkannt. Dagegen hatte sich Z. mit der Berufung gewendet, die seine Freisprechung erstrebte. Aber nun legte auch die Staatsanwaltschaft Berufung ein mit dem Ziel, Z. wegen zwei Fällen zu verurteilen. Das geschah denn auch; unter Verwerfung der Berufung des Angeklagten wurde dieser vom Berufungsgericht mit **10 Tagen Gefängnis** in Strafe genommen.

Freiberg. Die Stadtverordneten beschlossen in ihrer gestrigen Sitzung den Beitritt der Sparkasse zu der neugegründeten öffentlichen Volksversicherungsanstalt für das Königreich Sachsen, ferner die Einführung des Turnunterrichts in der Fortbildungsschule auch für Schreiber.

Groitzsch. In der Stadtverordnetensitzung wurde einstimmig beschlossen, die **Umsatzsteuer des Konsumvereins** im Jahre 1914 auf 1 Prozent **herabzusetzen** und vom 1. Januar 1915 an **ganz in Wegfall zu bringen.** Stadtrat Götze war im Stadtrat dafür eingetreten, die Umsatzsteuer sofort ganz zu beseitigen. Der Antrag wurde jedoch mit 3 gegen 3 Stimmen — die Stimme des vorsitzenden Bürgermeisters gab den Ausschlag — abgelehnt.

Löbau. Tot aufgefunden wurde Freitag früh in seinen Druckereiräumen der dreißig Jahre alte **Verleger** und Redakteur des **Oberlausitzer Tageblatt und Nachrichten**, Hans Schwartz, der die Zeitung mit Druckerei am 1. Juli vorigen Jahres von den Kohnerschen Erben erworben hatte. Er ist an Gasvergiftung gestorben, und alle Anzeichen deuten darauf hin, daß nicht ein Unglücksfall, sondern **Selbstmord vorliegt.** Der Gashahn zur Trockenpresse war geöffnet und der für den Abzug der übelriechenden Gase in der Esse eingerichtete Kanal verstopft, so daß das Gas ungehindert ausströmen konnte.

Kleine Nachrichten aus dem Lande. Der Dienstknecht Bretschneider aus **Brünlos** erlitt beim Stoßen schwere Verletzungen. Er wurde nach dem Königl. Krankenhaus Zwickau gebracht. Dort ist er seinen **Verletzungen erlegen.** — Die gerichtsärztliche Oeffnung der Leiche der Frau des Postschaffners Schreiterer in **Zwickau**, über deren Tod wir gestern berichteten, hat ergeben, daß die Frau nicht an den Folgen des Schlages, den ihr Ehemann ihr bei einem häuslichen Zwist versetzt haben sollte, sondern vermutlich **an den Folgen der Aufregung** gestorben ist. Infolgedessen wurde Schreiterer aus der Haft entlassen. — Durch Sturz vom Rade zog sich in **Röhrsdorf** bei Tharandt der 19 Jahre alte Wirtschaftsgehilfe Oskar Löffler einen **Schädelbruch** zu, der den Tod des jungen Mannes zur Folge hatte. — Donnerstag nachmittag sprang in Hechtig die etwa 60 Jahre alte Ehefrau des Webers Karl Seifert in der Fischergasse beim Klingborn in die Mulde und **ertrank.** Sie beging die Tat aus Schwermut. — Donnerstag vormittag warf sich der ledige 19 Jahre alte Streckenarbeiter Härtwig vor den in den Frankenberger Bahnhof einfahrenden Zug 5424, der von Hainichen kam. Dem Selbstmörder wurde der **Kopf vom Rumpfe getrennt.**

Stadt-Chronik.

Der Arbeitsmarkt der Lehrlinge.

mc. Wenig Wochen trennen uns noch vom Ostertermin, der wieder für viele Tausende junger Leute den Uebertritt aus der Schule ins Erwerbsleben bringt. Eltern und Vormünder der zur Entlassung kommenden Söhne und Mündel beschäftigen sich lebhaft mit der Frage der Berufswahl und der Suche nach einer geeigneten Lebensstelle. Natürlich ist die jeweilige **Lage des allgemeinen Arbeitsmarktes** auch für den Lehrlingsmarkt von besonderer Bedeutung. Man sollte meinen, daß in Zeiten steigender Arbeitslosigkeit auch die Unterbringung von Lehrlingen mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft sein müsse. Dies ist jedoch durchaus nicht immer der Fall. In Zeiten flauen Geschäftsganges herrscht allgemein das Bestreben vor, den Betrieb **mit billigeren Arbeitskräften** im gewohnten Rahmen aufrecht zu erhalten und die besser bezahlten Arbeiter nach Möglichkeit auszuschalten. Infolgedessen steigt gerade in solchen Zeiten die Nachfrage nach weiblichen und jugendlichen Arbeitern resp. Lehrlingen. Das Handwerk wird im laufenden Jahre voraussichtlich ebenfalls einen mindestens normalen Bedarf an Lehrlingen haben. Besonders diejenigen Zweige, die in näheren Beziehungen zum Baumarkte stehen, wie Klempner, Maler, Schlosser, Tischler, Zimmerleute, Installateure, Glaser usw., werden im Hinblick auf die allgemein erwartete Belebung der Bautätigkeit sehr gern Lehrlinge einstellen. Es wird noch immer darüber Klage geführt, daß die **Abwanderung der Lehrlinge in die Fabriken** zu stark sei und daß vor allem die Handwerker in kleineren Städten nicht genug junge Leute bekommen können. Wenn diese Sachlage tatsächlich noch besteht, so trifft ein gut Teil Schuld jene Handwerksmeister, die im Lehrling noch immer ein **Ausbeutungsobjekt** sehen und die sozialpolitischen Gesetze zum Schutze jugendlicher Arbeiter einfach ignorieren. Gerade in kleinen Städten, wo die Polizei den Handwerksmeistern und „Honoratioren" nicht scharf auf die Finger sieht, werden die Lehrlinge vielfach bis in den späten Abend hinein und auch am Sonntag beschäftigt. Die Innungen und sonstigen Handwerkerorganisationen sollten im Interesse ihres Standes hier schärfer aufpassen. Es ist erklärlich, daß die jungen Leute lieber in die Fabriken gehen, wo sie zwar nicht sonderlich viel lernen, aber auf Innehaltung der gesetzlich zulässigen Arbeitszeiten und auf angemessene Bezahlung rechnen können. Die Abneigung gegen eine regelrechte Lehrzeit ist deshalb vielfach eine sehr begreifliche Erscheinung. Obwohl der deutsche Arbeitsmarkt im allgemeinen stark überlastet ist, wird doch auch im laufenden Jahre am Lehrlingsmarkte mit einem erheblichen Ueberwiegen der Nachfrage zu rechnen sein. In den ersten drei Monaten der Jahre 1909 bis 1913 kamen auf je 100 offene Stellen für Lehrlinge aller Berufe durchschnittlich Bewerber:

	Januar	Februar	März
1909	51,96	41,05	40,38
1910	47,21	47,07	51,02
1911	48,54	43,59	50,14
1912	58,62	53,05	47,35
1913	56,59	47,41	54,13

Es ist besonders bemerkenswert, daß die Vermittlung von **Lehrstellen für Mädchen** von Jahr zu Jahr kräftig zunimmt.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19140207/5 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG